Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 20.09.2016 Nr. 4 der TO	öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 3/470/2016
Dez. I FB 3: Planen und Bauen	Datum: 01.08.2016
FBL / stellv. FBL FB Finanzen Dezernat I / II Der Bürgermeister	

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	20.09.2016		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Barrierefreie Umgestaltung von Bushaltestellen bzw.
Verlegung der Haltestelle "Zentrum" (Ostwall) - Bürgeranträge vom 11.07. bzw. 19.07.2016 -

I. Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss nimmt die barrierefreie Umgestaltung der vom Büro nts vorgestellten Haltestellen zustimmend zur Kenntnis.

Eine inhaltliche Beratung über die Umlegung / Umgestaltung der Haltestellen „Zentrum“ (Ostwall) und „Ostwallschule“ (Mühlenstraße) soll erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, sobald ein verkehrliches Gesamtkonzept für diesen innerstädtischen Bereich vorliegt.

II. Rechtsgrundlage:
GO NW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:
Zur Erhöhung der Sicherheit und Steigerung der Attraktivität des ÖPNV sollen in Lüdinghausen und Seppenrade im Jahr 2017 - u. a. auf Anregung der RVM Münsterland – mehrere Bushaltestellen barrierefrei umgestaltet werden.

Aufgrund des ursprünglich vorgesehen Wegfalls des Förderprogramms „ÖPNV-Infrastruktur“ zum 31.12.2017 hat die Verwaltung im Januar 2016 (letzte Antragsfrist 31.01.2016) einen entsprechenden Förderantrag gestellt. Die Förderquote beträgt bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, deren endgültige Höhe erst nach Ablauf der Antragsfrist und Prüfung aller Anträge festgesetzt wird.

Obwohl eine bauliche Umgestaltung der Halterstellen erst im Jahr 2017 erfolgen soll, sind bereits in diesem Jahr Ausführungsplanungen beauftragt worden, um den Förderantrag fristgerecht stellen zu können. Hintergrund ist gewesen, dass ursprünglich davon auszugehen war, dass eine Förderung nur noch in Anspruch genommen werden kann, sofern Fördermittel noch im Jahr beantragt werden.

Zwischenzeitlich ist nach Auskunft des NWL davon auszugehen, dass das Förderprogramm fortgesetzt und infolgedessen auch eine Förderung für die barrierefreie Umrüstung von Haltestellen in den Folgejahren möglich sein wird.

In den ursprünglichen Planungen war auch eine barrierefrei Umgestaltung „Zentrum“ (Ostwall) sowie „Ostwallschule“ (Mühlenstraße) vorgesehen.
Bezüglich der Verlegung der Haltestelle „Zentrum“ (Ostwall) sind zwei Bürgeranträge sowie eine ergänzende Stellungnahme eines Anliegers eingegangen, in denen Bedenken gegen eine Standortverlagerung der Haltestelle vorgebracht werden.
Bezüglich weiterer inhaltlicher Einzelheiten wird auf die als Anlage beigefügten Schreiben verwiesen.

Aufgrund der verlängerten Förderungsmöglichkeit hält die Verwaltung es für sinnvoll, die Umgestaltung der Haltestellen „Zentrum“ (Ostwall) und „Ostwallschule“ (Mühlenstraße) so lange zurück zu stellen, bis ein verkehrliches Gesamtkonzept für diesen innerstädtischen Bereich vorliegt.
In Abstimmung mit dem NWL besteht die Möglichkeit ersatzweise – als zusätzliche Halterstellen – die Standorte Sträter, Hauptstraße und Dattelner Straße in den Förderantrag mit aufzunehmen.

Mit der Erstellung der Ausführungsplanung ist das Ingenieurbüro nts aus Münster beauftragt worden. Ein Vertreter des Büros wird in der Sitzung die barrierefreie Umgestaltung der nachfolgend aufgeführten Haltestellen vorstellen:

- Eichendorffring (Sendener Straße)
- Abzweig Vischering (Münsterstraße)
- Azaleenstraße (Konrad-Adenauer-Straße)
- Stadtstannenweg (Selmer Straße)
- Vogelrute (Seppenrade/Halterner Straße)
- Mollstraße
- Sträter (Große Busch/Hüwel)
- Hauptstraße
- Dattelner Straße

Zwei Haltestellen werden einseitig ausgebaut. Ausgewählt wurden neben den fünf Haltestellten der Schnellbuslinie S90/S92 auch drei Haltestellen, an denen das Fahrgastaufkommen ebenfalls sehr hoch ist. Darüber hinaus wurde die vorgesehene Verlängerung der Schnellbuslinie bis Datteln bei der Auswahl berücksichtigt.

Durch eine barrierefreie Umgestaltung soll die Benutzung für mobilitätseingeschränkte Menschen gewährleistet werden. Die Barrierefreiheit für sehbehinderte Menschen soll durch ein DIN-gerechtes taktiles Leitsystem mit Aufmerksamkeits- und Orientierungsfeldern sowie den entsprechenden Leitstreifen ermöglicht werden. Die Maßnahme ist mit den zuständigen Verkehrsbetrieben, den Ordnungsbehörden und dem Behindertenvertreter abgestimmt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten für die im Sachverhalt dargestellten Haltestellen belaufen sich auf rd. 275.000 € (Baukosten 250.000 € und Ingenieurkosten 25.000 €). Gefördert werden grundsätzlich 90 % der Baukosten. Planungskosten werden pauschal mit 4 % gefördert. Im Produkt 120401 (ÖPNV / Verkehrsangelegenheiten) steht unter der Investitionsnummer ein entsprechender Gesamthaushaltsansatz zur Verfügung.

Anlagen: Bürgerantrag vom 11.07.2016 (Anlage 1)
Bürgerantrag vom 19.07.2016 (Anlage 2)
Anliegerschreiben / ergänzende Stellungnahme vom 06.07.2016 (Anlage 3)

Die Umgestaltungspläne werden in das Bürger- / Ratsinformationssystem eingestellt.